



***Zur Jugendarbeitslosigkeit***  
***- Für ein Bündnis für***  
***Ausbildung und Arbeit -***

## Zur Jugendarbeitslosigkeit - Für ein Bündnis für Ausbildung und Arbeit

### Inhalt

Vorwort	2
A. Zur Jugendarbeitslosigkeit - Ziele des Bündnisses für Ausbildung und Arbeit	3
B. Erläuterungen	
1. Ausgangslage	5
1.1 Arbeitslosigkeit bekämpfen	5
1.2 Zur aktuellen Situation Jugendlicher	6
1.3 Angebote der Arbeiterwohlfahrt für junge Menschen	6
2 Zur Entwicklung des Bildungssystems	8
2.1 Allgemeinbildendes Schulsystem	8
2.2 Duales System der Berufsausbildung	9
3 Bündnis für Ausbildung und Arbeit	10
3.1 Ziele des Bündnisses	10
3.2 Aufgaben des Bündnisses	11
3.2.1 Bundesebene	11
3.2.2 Landesebene	13
3.2.3 kommunale Ebene	13

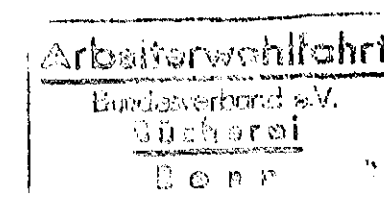
© 1998

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.  
Oppelner Str. 130

Telefon: 0228/6685-0  
Fax: 0228/6685 209  
Internet: <http://www.awo.org/>  
eMail: [verlag@awobu.awo.org](mailto:verlag@awobu.awo.org)

Bonn, Dezember 1998

Zuständig: Karin Schüler  
Klaus Wagner  
Geschäftsbereich 3



AW 71 658

## Vorwort

„Arbeitslosigkeit ist schlimm - Jugendarbeitslosigkeit ist eine Katastrophe“  
(aus der Presseinformation eines Arbeitsamtes)

Die vorliegende Stellungnahme stellt die Auffassungen der AWO zur Jugendarbeitslosigkeit, der Situation und Entwicklung der Berufsausbildung und des Arbeitsmarktes und zu einem „Bündnis für Ausbildung und Arbeit“, seinen Zielen und Aufgaben vor.

Die hier dargestellten Positionen wurden aus den Ergebnissen einer Fachtagung und Diskussionen in verschiedenen Gremien des Verbandes auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene entwickelt.

Damit sollen Lösungsmöglichkeiten für das vordringliche gesellschaftliche Problem der Jugendarbeitslosigkeit vorgeschlagen und alle gesellschaftlichen Gruppen zu einer verbindlichen Zusammenarbeit in einem „Bündnis für Ausbildung und Arbeit“ aufgefordert werden, um so gemeinsam Maßnahmen gegen die Ausbildungsnot und die Massenarbeitslosigkeit von Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen.

Daraus folgt, daß alle Gruppen einen ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Funktion und Verantwortung entsprechenden Beitrag leisten müssen, damit der Aufbau einer nachhaltigen Struktur für ein ausreichendes Angebot von Ausbildung und Arbeit für alle Jugendlichen möglich wird.

## A. Zur Jugendarbeitslosigkeit - Ziele des Bündnisses für Ausbildung und Arbeit

**Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt die Ankündigung der neuen Bundesregierung einer neuen Initiative für ein Bündnis für Arbeit und Ausbildung** und fordert dazu auf, dabei die Erfahrungen und Kenntnisse der Träger der Jugendsozialarbeit in der beruflichen Förderung von Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen.

**In diesem Zusammenhang unterstützt die AWO das von der Bundesregierung beschlossene Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeiterwohlfahrt will als ihren Beitrag, bei gesicherter Finanzierung, Arbeit und Ausbildung für 15.000 Jugendliche in ihren eigenen und kooperativ verbundenen Einrichtungen sicherstellen.**

Für das Bündnis werden insgesamt folgende zentrale Ziele benannt, deren Hintergründe im weiteren ausführlicher erläutert werden:

- ⇒ Ausbildung und Arbeit muß flächendeckend für jedes Mädchen und jeden Jungen ermöglicht werden. **Ein Recht auf Ausbildung ist zu garantieren und eine anschließende mindestens dreijährige Beschäftigung ist sicherzustellen.** In einer gemeinsamen Offensive von Betrieben, freien Trägern und, wo notwendig, flankiert durch staatliche Förderung sind diese Ziele umzusetzen.
- ⇒ In der Europapolitik muß darauf hingewirkt werden, daß bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion **die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit eine vorrangige Rolle einnimmt.** Mit den Leitlinien zur Beschäftigungspolitik wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer gemeinsamen europäischen Anstrengung zur Bewältigung der Beschäftigungskrise geleistet.
- ⇒ Neben der Nutzung und Verknüpfung aller bestehenden Ressourcen müssen auch **neue Finanzierungsinstrumente** geschaffen werden, um eine gerechtere Kostenverteilung zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben zu erreichen.
- ⇒ Im Sinne der Weiterentwicklung des Generationenvertrages **Schaffung von Möglichkeiten des Teilzeitausstieges für ältere Arbeitnehmer/-innen** ohne größere Rentenkürzungen und **Teilzeiteinstiegsmodelle im Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung** mit ausreichender materieller Sicherung.
- ⇒ Zur Unterstützung junger Erwachsener ohne Ausbildung muß eine **Regelförderung im Sinne einer zweiten Chance durch eine modularisierte Nachqualifizierung** bis zu einem anerkannten Abschluß, wie bereits in diversen Modellversuchen erprobt, eingeführt werden.
- ⇒ Unterstützung von **Existenzgründungen und alternativen Wirtschaftsstrukturen** wie genossenschaftliche und selbstverwaltete Betriebe durch eine Verbesserung der Fördermöglichkeiten, z. B. mit Hilfe von Mikrokredit-Fonds.

- ⇒ **Sicherung und Ausbau der Angebote der Jugendsozialarbeit** zur außerschulischen und außerbetrieblichen Förderung benachteiligter Jugendlicher durch eine kontinuierliche Arbeitsmarktpolitik.
- ⇒ **Für gesellschaftlich sinnvolle Arbeitsfelder** müssen im öffentlichen Bereich Beschäftigungsangebote geschaffen werden.
- ⇒ Das Duale System der Berufsausbildung muß durch Formen der **Flexibilisierung, der Verknüpfung von Lernorten und der Durchlässigkeit von Ausbildungsgängen** weiterentwickelt werden.
- ⇒ Durch die Schaffung einer **Struktur entsprechender Weiterbildungsangebote bzw. Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen** während einer Berufstätigkeit müssen die Konzepte lebenslangen Lernens gefördert werden.

## B. Erläuterungen

### 1. Ausgangslage

#### 1.1. Arbeitslosigkeit bekämpfen

Bereits in ihrer Stellungnahme zur Zukunft des Sozialstaates vom September 1998 hat die Arbeiterwohlfahrt festgestellt, daß im Rahmen eines dramatischen Wandels das Volumen der Erwerbsarbeit abnimmt.

Gründe dafür sind insbesondere drastische Steigerungsraten der Produktivität, erhebliche Rationalisierungseffekte durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und der shareholder-value-Effekt, der dazu führt, daß sich Aktiengesellschaften im Interesse kurzfristiger Profitrealisierung auf den Kapitalmärkten betätigen statt in Arbeit zu investieren.

Von dieser Entwicklung sind Erwerbsarbeit suchende Frauen besonders betroffen. Ihre Zahl hat sich in den letzten Jahren erhöht. Von der Umsetzung des Grundrechtes auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Gesellschaft in diesem Bereich noch weit entfernt.

Weitere Gruppen mit Problemen auf dem Arbeitsmarkt sind gering Qualifizierte, Migranten/-innen, ältere sowie behinderte Menschen.

Die Arbeiterwohlfahrt hat deshalb eine „Offensive für eine neue Beschäftigungspolitik“ gefordert und sich gegen die neoliberale Wirtschaftspolitik gewandt, die den „Rückzug des Staates aus seiner sozialpolitischen Verantwortung“ propagiert und den „Vorrang der Geldwirtschaft“ einräumt. „Dies hat zu einem Verlust des gesellschaftlichen Verständnisses und Grundkonsenses von Sozialstaatlichkeit und Verantwortlichkeit geführt. Die AWO setzt diesem Politikverständnis entgegen:

- daß die Wirtschaft den Menschen dienen muß,
- daß der Markt auf die Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft (d.h. die Chancengleichheit der Marktteilnehmer/-innen) angewiesen ist.

Sie hält an Solidarität und sozialer Gerechtigkeit als Fundament unserer Gesellschaft fest.“ (Bonn im September 1998)

Daraus folgt, daß die Wirtschaft als Ausdruck sozialer Verantwortung verstärkt Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen muß.

Beschäftigungspolitik wird deshalb als Querschnittsaufgabe von Wirtschafts-, Finanz-, Struktur- und Sozialpolitik verstanden, mit einer Reihe von Schwerpunkten, die hier stichwortartig und beispielhaft genannt werden:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze und gerechtere Verteilung vorhandener Erwerbsarbeit; eine Innovationsoffensive für zukunftssichere Arbeitsplätze und Ausweitung von Teilzeitarbeit, die sozial abgesichert und existenzsichernd ist; drastischer Abbau der Überstunden; Verkürzung und Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit; neue Modelle flexibler Gestaltung der Lebensarbeitszeit; Teilzeiteruhestand etc.

- Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt für alle, die keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.
- Erweiterung des Arbeitsbegriffes über die Erwerbsarbeit hinaus, Umverteilung von unbezahlter Arbeit gleichermaßen zwischen Männern und Frauen und gesellschaftliche und materielle Anerkennung gesellschaftlich notwendiger Arbeit, wie Familienarbeit, ehrenamtliche Arbeit bzw. Bürgerarbeit, Eigenarbeit als Gemeinwesenarbeit und individuelle Eigenarbeit.
- Schaffung von tariflich abgesicherten Arbeitsplätzen in sozialen, pflegerischen und gesundheitlichen Diensten, die bisher unbezahlt oder in prekären Arbeitsverhältnissen geleistet werden.
- Schaffung eines nachhaltigen, neben wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit den sozialen Zusammenhalt und die ökologische Verträglichkeit berücksichtigenden Wirtschaftswachstums.

## 1.2 Zur aktuellen Situation Jugendlicher

Trotz positiver Wirtschaftsdaten ist die Arbeitslosigkeit auch 1998 auf Rekordniveau geblieben. Bis September lag die Jugendarbeitslosigkeit noch über der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Ende Oktober ist sie wieder leicht darunter gesunken. Dies ist kein Grund zur Entwarnung, zumal die Situation in Ostdeutschland sich noch problematischer darstellt. Im Oktober 1998 waren ca. 428.000 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos. In den alten Bundesländern betrug die Quote 9,5 % und in den neuen Bundesländern sind es 15,5 %.

Trotz einer leichten Verbesserung auf dem Ausbildungsstellenmarkt gegenüber dem Vorjahr ist die Situation hier nach wie vor besorgniserregend. Ende Oktober waren immer noch 35.000 Bewerber/-innen ohne Ausbildungsplatz, davon 24.500 im Westen und 12.500 im Osten.

Bei diesen Zahlen muß aber berücksichtigt werden, daß sich viele Jugendliche zu diesem Zeitpunkt in außerbetrieblichen Maßnahmen oder in schulischer Ausbildung befinden bzw. sich resigniert zurückgezogen haben. Berücksichtigt man dies, belief sich 1997 die Lücke zwischen dem Angebot an Ausbildungsplätzen und Ausbildungsbewerber/-innen auf 165.030. Darin sind aber bereits 32.874 außerbetriebliche Ausbildungsplätze enthalten. (Berufsbildungsbericht 1998, S. 22)

Alarmieren müssen in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer Untersuchung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit über die Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Danach ist die Erwerbstätigkeit der 15-24jährigen seit 1991 in Westdeutschland drastisch gesunken bei gleichzeitigem Anstieg jugendlicher Nichterwerbspersonen.

Die Massenarbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren zu einem immer schärfer werdenden Verdrängungswettbewerb geführt, in dem Jugendliche ohne ausreichende schulische Qualifizierung kaum noch Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Selbst Jugendliche, die über einen Hauptschulabschluß verfügen, geraten in diesem Wettbewerb immer mehr ins Hintertreffen.

Nach wie vor sind Mädchen und junge Frauen überproportional von Ausbildungsnot und Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem sind ihre Chancen in zukunftsorientierten und

besser bezahlten Arbeitsmarkt Bereichen erheblich geringer als die ihrer männlichen Mitbewerber.

Noch immer werden sie in Situationen knapper Ausbildungs- und Arbeitsplätze häufig auf ihre Rolle als (zukünftige) Hausfrau, allenfalls als „Zuverdienerin“, verwiesen.

Untersuchungen zu den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen machen deutlich, welche negativen Folgen eine nicht gelungene berufliche Integration für die psychische und gesundheitliche Situation von Jugendlichen hat. Insbesondere Jugendliche, die aufgrund ihrer gesamten Lebenssituation von vornherein benachteiligt sind, neigen sehr schnell zur Resignation und entwickeln das Gefühl, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein. Die bereits vielfach beschriebenen Folgen der Jugendarbeitslosigkeit lassen ahnen, wie groß das Ausmaß der Probleme für das Gemeinwesen bereits ist und was in Zukunft zu erwarten ist, wenn nicht bald Lösungen gefunden werden.

## 1.3 Angebote der Arbeiterwohlfahrt für junge Menschen

Jugendsozialarbeit übernimmt in diesem Kontext schon jetzt eine doppelte Funktion:

- Benachteiligten Gruppen werden neue Chancen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration eröffnet und damit sowohl der grundgesetzliche Auftrag des Sozialstaates erfüllt, als auch soziale Folgekosten von gesellschaftlicher Ausgrenzung vermieden.
- Qualifikationsreserven für die Wirtschaft und sonst nicht genutzte Humanressourcen für die Gesellschaft, die für die Bewältigung der anstehenden Probleme dringend erforderlich sind, werden erschlossen.

In den vergangenen 15 Jahren wurde parallel zu den ständig wachsenden Problemen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt von Trägern der Arbeiterwohlfahrt im Rahmen staatlicher Arbeitsförderungs- und Ausbildungsprogrammen ein differenziertes Angebot zur Förderung der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher geschaffen.

Diese Angebote lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

- Beratung  
Die Beratung bietet Unterstützung bei der Orientierung und Selbstversicherung von Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft verunsichert und desorientiert sind. Ferner bietet sie Vermittlung je nach Bedarf in außerbetriebliche oder betriebliche Maßnahmen an.
- Berufsvorbereitung  
Im Rahmen von Berufsvorbereitungsmaßnahmen erhalten Jugendliche die Möglichkeit, vor der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit sich in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und Defizite aufzuarbeiten.

- Berufsausbildung

- \* außerbetriebliche Ausbildung

In außerbetrieblichen Ausbildungswerkstätten werden Jugendliche, die einer besonderen Förderung hinsichtlich fachspezifischer und sozialer Qualifikationen bedürfen, zu einer anerkannten Ausbildung geführt.

Dabei kann die Ausbildung nach dem ersten Jahr betrieblich weitergeführt oder in Kooperation mit Betrieben, mit entsprechender Unterstützung durch sozialpädagogische Begleitung und ein angepaßtes fachtheoretisches Bildungsangebot, durchgeführt werden.

- \* ausbildungsbegleitende Hilfen

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen werden Jugendliche gefördert, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden und die eine zusätzliche außerbetriebliche Unterstützung durch sozialpädagogische Begleitung und fachtheoretische Unterstützung benötigen, um den Ausbildungserfolg zu sichern.

- Beschäftigung

Durch verschiedene Beschäftigungsangebote in Verbindung mit fachtheoretischer und sozialpädagogischer Unterstützung werden langzeitarbeitslose junge Erwachsene oder Jugendliche, für die z. Zt. keine Ausbildung in Frage kommt, an den Arbeitsalltag herangeführt, um Arbeitsfähigkeit (wieder) herzustellen und sie ggf. neu für eine Ausbildung zu motivieren.

Diese Maßnahmen werden flankiert von:

- zielgruppenspezifischen Angeboten für jungen Migrantinnen und Migranten und geschlechtsspezifischen Angeboten, um die je spezifischen biographischen Aspekte und gesellschaftliche Benachteiligungen einzubeziehen
- offenen Angeboten, um die Schwelle für „ausgestiegene“ Jugendliche für eine Reintegration möglichst niedrig zu halten
- schulbezogener Jugendsozialarbeit, um schon vor der Schulentlassung durch spezifische Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und durch eine systematische Berufsvorbereitung die Chancen auf einen möglichst bruchlosen Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit zu verbessern
- Jugendwohnangeboten, um einerseits räumliche Flexibilität zu erreichen und andererseits die Möglichkeit zu geben, belastende Familiensituationen zu beenden bzw. Obdachlosigkeit zu verhindern.

Trotz aller Anstrengungen und Erfolge der Jugendsozialarbeit bei der Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen werden wegen bisher unzureichender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und fehlender bildungspolitischer Reformen zur Bewältigung der Beschäftigungs- und Ausbildungskrise, die Chancen der betroffenen Jugendlichen auf eine dauerhafte berufliche Integration immer geringer. In der Folge ist ein Vertrauensverlust der Jugendlichen an einer Gesellschaft festzustellen, die sie mit hohen Leistungsanforderungen konfrontiert, ihnen aber gleichzeitig die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen, die ihnen die Realisierung dieser Leistungen ermöglicht, verweigert.

## 2. Zur Entwicklung des Bildungssystems

Der Rückgang der Erwerbsarbeit geht mit einem ähnlich massiven Abbau von Ausbildungsplätzen einher, besonders dramatisch in den neuen Bundesländern. Der umgestalteten Wirtschaft ist es gar nicht erst gelungen, ein angemessenes Potential an Ausbildungsplätzen aufzubauen. Qualitative Probleme, sowohl der schulischen Vorqualifikation als auch des Dualen Systems der Berufsausbildung selbst, kommen hinzu.

### 2.1 Allgemeinbildendes Schulsystem

So ist das allgemeinbildende Schulsystem offensichtlich nicht in der Lage, gleiche Startchancen für alle Jugendlichen zu schaffen. Rund ein Zehntel aller Jugendlichen verläßt die Schule ohne Abschluß. Die Schule ist mit ihrer jetzigen Struktur und unter den herrschenden Rahmenbedingungen überfordert, die Lebenslagen der Kinder ausreichend zu berücksichtigen. Mangelnde finanzielle Ausstattung, eine sehr ungünstige Schüler-Lehrer-Relation, ein überalterter Lehrkörper und zu einseitig auf Wissensvermittlung ausgerichtete Lehrpläne verhindern eine Qualifizierung, die zur Anpassung an wachsende Anforderungen der Arbeitswelt, insbesondere hinsichtlich von Schlüsselqualifikationen, notwendig ist.

Eine Reform des schulischen Bildungssystems mit folgenden Schwerpunkten ist erforderlich:

- Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen müssen durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise der gesamten Lebenssituation des einzelnen und die Integration von Jugendhilfe in den Unterricht und das System Schule einbezogen werden. Dies ermöglicht den Kindern einen ihrer Situation angemessenen Zugang zum Lernen und stärkt die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher.
- Der Übergang von der Schule in den Beruf muß durch eine systematische, nicht erst in den Abschlußklassen einsetzende Vorbereitung gestaltet werden.
- Die Entwicklung von Lerninhalten, die neben der Wissensvermittlung Werte und soziale Kompetenzen betonen, die sowohl im Interesse des Gemeinwohls, als auch wegen veränderter Anforderungen der Arbeitswelt an Schlüsselqualifikationen systemisches Denken und eigenverantwortliches Handeln fördern, muß in den Vordergrund gestellt werden.
- Dazu gehört auch eine Veränderung der Inhalte der Lehrer/-innenausbildung, die sich stärker mit Lebenswelten und den sozialen Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und entsprechenden Konzepten sozialen Lernens befassen muß.
- Schließlich sind auch die Rahmenbedingungen für die Schulen als Investition in die Zukunft durch Verkleinerung der Klassen, die Einstellung von Lehrern/-innen und die Anpassung der Ausstattung der Schulen an die Anforderungen einer modernen Kommunikationsgesellschaft zu verbessern.

Insgesamt ist eine Diskussion um die Funktion des schulischen Bildungssystems in der Gesellschaft und die Einführung neuer Konzepte, wie sie z. T. bereits durch einzelne Schulen realisiert werden, erforderlich.

### 2.2 Duales System der Berufsausbildung

Der Reformbedarf der beruflichen Bildung besteht in der Entwicklung eines neuen Berufsbildungskonzeptes, das sich einerseits strukturell stärker an den sich wandelnden Arbeitsmarkt anpassen kann und das sich inhaltlich an den tatsächlichen Arbeitsauf-

gaben orientiert und dort die Interessen der Auszubildenden an nachvollziehbaren Lernzielen berücksichtigt, ohne Qualitätsverlust im theoretischen Lernen.

Dabei sind folgende Schwerpunkte zu bearbeiten:

- Reform der Struktur zur Steuerung der Bildungsinhalte, um eine schnellere Anpassung der Ausbildungsinhalte an den sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Flexibilisierung der Ausbildung durch die Einführung zertifizierbarer Module und durch die Auflösung starrer Ausbildungszeiten, um Verkürzungen für begabte Jugendliche und Verlängerungen bzw. anerkannte Teil- bzw. Zwischenergebnisse für lernschwächere Jugendliche zu ermöglichen.
- Eine engere Kooperation der Lernorte, die neben Berufsschule und Betrieb auch außerbetriebliche und außerschulische Angebote, wie die der Jugendsozialarbeit, einbeziehen kann.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufsschule, die in ähnlicher Weise an den Rand der Bildungslandschaft gedrängt wurde wie die Hauptschule.
- Die Durchlässigkeit von Ausbildungsgängen zwischen Schule, Betrieb und Weiterbildung muß gewährleistet werden.
- Die nach wie vor vorhandene Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen auf dem Ausbildungsstellenmarkt muß beseitigt werden. Die Hälfte der Ausbildungsplätze muß für Frauen bereitgehalten werden. Frauenbeauftragte bei den Arbeitgebern, den Kammern oder in größeren Betrieben überprüfen das Einstellungsverhalten selbst. Im Berufsbildungsbericht ist über das Ergebnis darzustellen.

Eine neue Struktur des Ausbildungsverlaufes durch abgestufte aufeinander aufbauende zertifizierbare Ausbildungsmodule würde die Vermittlung anerkannter Ausbildungsabschlüsse auch für lernschwache Jugendliche ermöglichen bzw. erheblich erleichtern.

### 3. Bündnis für Ausbildung und Arbeit

Die sich aus dem geschilderten Veränderungsbedarf ergebenden umfassenden Aufgaben erfordern eine neue gesellschaftliche Strategie, einschließlich der Übernahme von mehr Verantwortung durch Politik und Wirtschaft und durch die Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, daß Konfrontationsstrategien zur Durchsetzung von Gruppeninteressen ohne Blick für die Komplexität der Zusammenhänge in dieser Krise der Arbeitsgesellschaft nicht nur keine Lösungen ermöglichen, sondern die Situation ständig verschärfen.

Die Entwicklung zukunftsweisender Strategien und Konzepte wie auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der aktuellen Erwerbslosigkeit und Berufsnot Jugendlicher kann deshalb nur durch das ernsthafte Zusammenwirken aller gesellschaftlich verantwortlichen Kräfte gelingen. Vertreter/-innen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Parteien, der Wohlfahrtsverbände, der Arbeitsverwaltung, der Schulen und Hochschulen, der Weiterbildungseinrichtungen, von Wissenschaft, Bund, Ländern und Kommunen müssen als Partner in vielfältigen Formen der Kooperation zusammenwirken und dabei auch neue Kooperationsstrukturen entwickeln.

#### 3.1 Ziele des Bündnisses

Das Ziel dieses Bündnisses der gesellschaftlichen Kräfte muß es sein, Ausbildung und Arbeit flächendeckend für jede/n Jugendliche/n zu ermöglichen. Das bedeutet: Es muß

erstens

**ein Recht auf Ausbildung** geschaffen werden, das durch eine Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsangebotes ggf. mit Hilfe neuer Finanzierungsinstrumente und außerbetrieblicher Ausbildung gesichert wird.

Zweitens muß

**eine mindestens dreijährige Beschäftigungsgarantie** gesellschaftliche Realität werden. Dazu ist eine gemeinsame Offensive von Betrieben und freien Trägern notwendig, die durch staatliche Förderung unterstützt wird, wo dies notwendig ist.

Mädchen und Jungen, die das allgemeinbildende Schulsystem verlassen, dürfen nicht erwerbslos werden. Allen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung wollen, muß unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Neigungen und der Arbeitsmarktsituation ein Ausbildungsangebot mit der anschließenden Perspektive auf einen zumindest zeitlich befristeten Arbeitsplatz gemacht werden. Jugendlichen, die auf Grund fehlender individueller Voraussetzungen noch keine Ausbildung absolvieren können, müssen ausbildungs- oder arbeitsvorbereitende Förderangebote gemacht werden. Diese Angebote müssen auch an diejenigen Jugendlichen heran getragen werden, die in der Statistik der Arbeitsverwaltung nicht mehr registriert sind.

#### 3.2 Aufgaben des Bündnisses

Auf EU-, Bundes-, Landes- und regionaler Ebene sind jeweils spezifische Aufgabenstellungen zu bewältigen. Die AWO vertritt dazu folgende Positionen und Vorschläge:

##### 3.2.1 Bundesebene

Beteiligte auf der Bundesebene sind die Bundesregierung, die Parteien, die Spitzenverbände der Tarifpartner und der Wohlfahrtsverbände und beratend die Wissenschaft.

##### • europäische Politik

Bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion müssen insbesondere auch Konzepte zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit vorrangig diskutiert und weiterentwickelt werden. Nur mit einer abgestimmten Politik aller EU-Staaten u. a. auch für grenzüberschreitende regionale Strukturentwicklungsmaßnahmen ist eine Lösung des Problems denkbar. Mit den Leitlinien für eine Beschäftigungspolitik wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer gemeinsamen europäischen Anstrengung zur Bewältigung der Beschäftigungskrise geleistet.

##### • nationale Politik

Die hier zu leistenden Aufgaben ergeben sich durch die kurz- bis mittelfristige Schaffung entsprechender **Rahmenbedingungen, Förderinstrumente** und entsprechender **gesetzlicher Regelungen** sowie mittel- bis langfristiger **Reformen der beruflichen Bildung und der Arbeitsförderung**:

⇒ Es ist ein gesellschaftlicher Konsens zu schaffen, der die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Bündnisses als vordringliches gemeinsam zu lösendes Problem zum Ziel hat.



- ⇒ Es muß eine ressortübergreifende Politik entwickelt und eine Abstimmung und Verknüpfung der einschlägigen Politikbereiche zur Bündelung der Ressourcen herbeigeführt werden.
- ⇒ Für eine verpflichtende Zusammenarbeit aller Arbeitsmarktakteure sind ggf. auf gesetzlicher Grundlage entsprechende Vorgaben zu schaffen. Als Beispiele könnten ähnliche bereits umgesetzte Konzepte in den Niederlanden und Dänemark herangezogen werden.
- ⇒ Hinsichtlich der oben skizzierten Anforderungen sind die gesetzlichen Grundlagen und Finanzierungsinstrumente (SGB III, KJP, diverse Sonderprogramme einschlägiger Ministerien etc.) zu überprüfen und ggf. zu verändern.
- ⇒ Neben der Nutzung und Verknüpfung aller bestehenden Ressourcen ist die Schaffung auch neuer Finanzierungsinstrumente notwendig, z.B. um eine gerechtere Kostenverteilung zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben zu erreichen.
- ⇒ Zur Umsetzung der Garantie auf eine anschließende mindestens dreijährige Beschäftigung sind sowohl die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten in Betrieben (Kombi-Lohn) als auch Angebote des zweiten Arbeitsmarktes zu sichern und nach Bedarf auszubauen.
- ⇒ Im Sinne der Weiterentwicklung des Generationenvertrages sind Möglichkeiten des Teilzeitausstieges für ältere Arbeitnehmer/-innen ohne größere Rentenkürzungen und Teilzeiteinstiegsmodelle im Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung mit ausreichender materieller Sicherung zu schaffen.
- ⇒ Für junge Erwachsene ohne Ausbildung ist im Sinne einer zweiten Chance eine Regelförderung durch eine modularisierte Nachqualifizierung bis zu einem anerkannten Abschluß, wie bereits in Modellversuchen erprobt, zu ermöglichen.
- ⇒ Es sind Fördermöglichkeiten für Existenzgründungen etwa durch einen Mikrokredit-Fond und Unterstützung von alternativen Wirtschaftsstrukturen wie genossenschaftliche und selbstverwaltete Betriebe zu verbessern.
- ⇒ Zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für alle erwerbslosen Jugendlichen ist ein Sonderprogramm zu schaffen.
- ⇒ Zur spezifischen Förderung benachteiligter Jugendlicher sind die Angebote der Jugendsozialarbeit dauerhaft zu sichern und in der aktuellen Situation auszubauen.
- ⇒ Im öffentlichen Bereich sind Beschäftigungsangebote im Rahmen gesellschaftlich sinnvoller Arbeitsfelder zu organisieren.
- ⇒ Insbesondere für benachteiligte Zielgruppen wie junge Migranten/-innen und junge Frauen und Mädchen müssen die Zugangsmöglichkeiten zu einer Berufsausbildung verbessert werden.

- ⇒ Das Duale System der Berufsausbildung muß auf der Grundlage der beschriebenen allgemeinen Zielsetzung reformiert werden.
- ⇒ Durch die Schaffung einer Struktur entsprechender Weiterbildungsangebote, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen während der Berufstätigkeit müssen Konzepte des lebenslangen Lernens gefördert werden.

### 3.2.2 Landesebene

Beteiligte auf der Landesebene sind die Landesregierungen, die Parteien, die entsprechenden Vertretungen der Tarifpartner, die Landesarbeitsämter, die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege und beratend die Wissenschaft.

Die Aufgaben des Bündnisses bestehen hier

- ⇒ in der Entwicklung von Programmen in Abstimmung mit Maßnahmen des Bundes unter Einbeziehung der landesspezifischen Bildungspolitik,
- ⇒ in der länderübergreifenden Reform des allgemein- und berufsbildenden Schulsystems,
- ⇒ in der Schaffung von länderübergreifenden Rahmenbedingungen für die flächendeckende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

### 3.2.3 kommunale Ebene

Beteiligte auf kommunaler Ebene sind die Verwaltung, insbesondere das Jugendamt, die Wirtschaftsförderung und das Schulamt, der Rat, Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmen, die örtlichen Arbeitsämter, die Träger der Jugendsozialarbeit.

Hier erfolgt die Umsetzung konkreter Maßnahmen für Jugendliche:

- ⇒ Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sind auf der Grundlage von dezentral entwickelten und organisierten Regionalentwicklungskonzepten zu schaffen, die alle einschlägigen Bereiche wie Wirtschaftsförderung, Schulentwicklungsplanung, Ausbildungs- und Arbeitsförderung, Jugendhilfe- und Sozialhilfemaßnahmen, und je nach regionaler Situation öffentliche Wohnungsbauförderung, Stadtentwicklungsmaßnahmen, Umweltschutz- und soziale Infrastrukturmaßnahmen integrieren.
- ⇒ Die Zurverfügungstellung von Mitteln ist von einem Gesamtkonzept für eine Regionalentwicklung abhängig zu machen. Die Verteilung erfolgt aufgrund verbindlicher Kooperationsstrukturen der beteiligten Akteure. Oben genannte europäische Beispiele könnten hier Vorbildfunktion haben.
- ⇒ Die Steuerung dieser regionalen Entwicklungskonzepte erfolgt über ein Gremium, in dem alle Gruppen vertreten sind und das über alle Ressourcen verfügt.
- ⇒ Die Federführung sollte von der Kommune übernommen werden. Die einzelnen Gruppen, die in diesem Gremium vertreten sind, übernehmen jeweils festzulegende Aufgaben.



Einzelne zu bearbeitenden Schwerpunkte des Steuerungsgremiums sind:

- \* Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf der Basis von Daten, die durch entsprechende Regionalanalysen erhoben werden und die mit der Jugendhilfeplanung und der Bildungsplanung verknüpft sind.
- \* Steuerung der Finanzierungsinstrumente durch Schaffung eines Pools, aus dem sowohl außerbetriebliche Angebote für bestimmte Zielgruppen, als auch betriebliche Maßnahmen, bzw. Kombinationen aus beiden Bereichen gefördert werden können.
- \* Einbeziehung von nicht offiziell registrierten Jugendlichen in die Maßnahmen durch die Förderung eines Systems niedrigschwelliger aufsuchender Angebote der Jugendsozialarbeit.

Mit den hier beschriebenen Zielen, Aufgaben und Maßnahmen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Sie sollen aber die Richtung angeben, in die das Bündnis für Ausbildung und Arbeit aus der Sicht der Arbeiterwohlfahrt gehen muß, um allen Jugendlichen wieder berufliche Perspektiven und damit eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und Zukunftsplanung zu ermöglichen.

Sowohl das Vorhaben der Bundesregierung, einen neuen Versuch eines Bündnisses für Arbeit und Ausbildung zu initiieren als auch das bereits beschlossene Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind erste wesentliche Schritte in die richtige Richtung. Die Arbeiterwohlfahrt ist bereit dazu, sich hieran mit ihren hier dokumentierten Ideen im Rahmen ihrer Aktivitäten der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe zu beteiligen.

Neuen Ideen, die dazu beitragen, die beschriebenen Ziele zu erreichen, steht sie dabei aufgeschlossen gegenüber.